

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03.2015 ist unter Tagesordnungspunkt 8 die Anpassung der Vereinssatzung vorgesehen.

Die Satzung soll in §1 wie folgt geändert werden:

Aktuelle Version:

§ 1 Name, Sitz, Zweck

Der im Jahre 1921 gegründete Verein führt den Namen "Spiel- und Sportverein (SSV) 1921 Urbar e.V.". Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland e.V. im Landessportbund Rheinland-Pfalz, dessen zuständigen Fachverbänden und des Deutschen Sportbundes.

Der Verein hat seinen Sitz in 55430 Urbar. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Die Vereinsfarben sind Grün – Weiß.

Vereinszweck ist die Pflege und Förderung von sportlichen Übungen und Leistungen nach den Grundsätzen des Amateursports und der Gemeinnützigkeit.

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Neue Version:

§ 1 Name, Sitz, Zweck

Der im Jahre 1921 gegründete Verein führt den Namen "Spiel- und Sportverein (SSV) 1921 Urbar e.V.". Er ist Mitglied des Sportbundes Rheinland e.V. im Landessportbund Rheinland-Pfalz, dessen zuständigen Fachverbänden und des Deutschen Sportbundes.

Der Verein hat seinen Sitz in 55430 Urbar. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Koblenz eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Die Vereinsfarben sind Grün – Weiß.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und Förderung von sportlichen Übungen und Leistungen, Abhalten von geordneten Sport- und Spielübungen und den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern. Dies alles nach den Grundsätzen des Amateursports und der Gemeinnützigkeit.

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und rassistisch neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Hintergrund für die Neuordnung der Satzung im §1 ist eine Prüfung des Finanzamtes Koblenz. Das Amt prüft alle Satzungen von neu gegründeten Körperschaften seit 2008 bzw. Satzungsänderung seit 2008 im Sinne des neuen Ehrenamtsstärkungsgesetzes auf satzungsmäßige Voraussetzungen.